

Klaus Koch

Österreich im Zentrum der Mitteleuropapläne

Angesicht der katastrophalen Finanz- und Wirtschaftskrise Österreichs war das endgültige Scheitern des deutsch-österreichischen Zollunionsplanes Anfang September 1931 relativ rasch in den Hintergrund getreten. Materiell, d. h. rein wirtschaftspolitisch hatte dieses Projekt, das die österreichische Außenpolitik der vergangenen Jahre maßgeblich geprägt hatte, ohnedies nie an dessen immaterielle Bedeutung für die Anschlussbewegung an das Deutsche Reich herangereicht. Diese nüchterne Erkenntnis dürfte auch Johannes Schober¹, den Garanten für die deutsche Ausrichtung in der österreichischen Außenpolitik, dazu bewogen haben, nunmehr als Außenminister den pragmatischen Sanierungskurs des Bundeskanzlers Karl Buresch mitzutragen.

Bereits im Sommer 1931 hatte er sich daher im Namen der österreichischen Bundesregierung mit der Bitte um Einleitung einer internationalen Kreditaktion nach dem Muster der Genfer Protokolle von 1922² an den Völkerbund gewandt.³ Dieser verwies den österreichischen Appell zur weiteren Behandlung umgehend an das zuständige Finanzkomitee, das sich des dramatischen Ernstes der Lage – versorgt durch die Berichte und Unterlagen der Wiener ministeriellen Finanzexperten Richard Schüller⁴ und Hans Rizzi – fraglos bewusst war. So demütigend die Bittsteller der kleinen Republik das neuerliche Ansuchen um internationale Hilfe auch empfanden, so sehr unterschätzten sie doch ihre eigene Verhandlungsposition gegenüber dem Finanzkomitee, dessen Delegierte die wirtschaftliche Lage Österreichs – nicht zuletzt dank der zentralen Stellung in Mitteleuropa – weit günstiger

¹ Zu Johannes Schober siehe etwa Rainer Hubert, Schober. „Arbeitermörder“ und „Hort der Republik“. Biographie eines Gestrigen (Wien – Köln – Graz 1990); vgl. auch Zara Steiner, *The lights that failed. European international history 1919–1933* (Oxford 2005) 645–648.

² Siehe dazu u. a. Klaus Koch, Einleitung. In: *Außenpolitische Dokumente der Republik Österreich 1918–1938 (ADÖ) Bd. 4: Zwischen Staatsbankrott und Genfer Sanierung*. 11. Juni 1921 bis 6. November 1922, ed. Klaus Koch, Walter Rauscher, Arnold Suppan (Wien 1998) 17–25.

³ Siehe dazu u. a. Walter Rauscher, Einleitung. In: *Außenpolitische Dokumente der Republik Österreich 1918–1938 (ADÖ) Bd. 7: Das österreichisch-deutsche Zollunionsprojekt*. 12. Februar 1930 bis 11. September 1931, ed. Klaus Koch, Walter Rauscher, Arnold Suppan (Wien 2006) 32.

⁴ Wohl zurecht als „etwas übertrieben“ bezeichnet Jürgen Nautz die Darstellung Schüllers, in der er das Zustandekommen der späteren Lausanner Anleihe für sich reklamiert: Unterhändler des Vertrauens. Aus den nachgelassenen Schriften von Sektionschef Dr. Richard Schüller, ed. Jürgen Nautz (= *Studien und Quellen zur österreichischen Zeitgeschichte* 9, Wien – München 1990) 58.

einschätzten als zunächst angenommen.⁵ Hinzu kam freilich auch der politische Druck namentlich Frankreichs und der Tschechoslowakei, die die Abkehr Wiens vom geplanten *fait accompli* mit Deutschland zugunsten einer Hinwendung zum „politisch korrekten“ Weg über die internationale Gemeinschaft des Völkerbundes wohl oder übel honorieren mussten. Wenn man bedenkt, welche Wirkung jegliche Form einer Anschlussdrohung in Paris und Prag besaß, ist es aus heutiger Sicht geradezu verwunderlich, dass Wien mit der Berliner Karte im Ärmel nicht wesentlich forscher auftrat, um die westlichen Industriestaaten zu einem Sanierungsbeitrag zu verpflichten. Dies umso mehr als die Stimmung in Österreich und die Haltung der Regierungsoption äußerst anschlussfreundlich war und eine solche „Erpressungspolitik“ – heute übrigens häufig geübte Praxis – weder besondere Stärke noch Mut der Wiener Regierung erfordert hätte. Weit weniger Rückhalt im Inland gab es dagegen für die geplante Kreditoperation, die namentlich die sozialdemokratische Opposition an das „Genfer Diktat“ von 1922 erinnerte und als leichtfertige Preisgabe der Souveränität Österreichs angeprangert wurde.⁶

Am 17. September 1931 hatte Buresch vor dem Finanzkomitee des Völkerbundes in Genf eine Erklärung abgegeben, die die Grundlage der österreichischen Budgetsanierungspolitik in den folgenden Jahren sein sollte. Einerseits kündigte er darin verschiedene, von den Genfer Finanzexperten geforderte Maßnahmen zur Budgetsanierung an, andererseits lud er „einen oder mehrere Vertreter“ des Finanzkomitees zur „Zusammenarbeit“ nach Wien ein.⁷ Letzteres stellte gewissermaßen einen diplomatischen Kompromiss dar, da der Völkerbund spätestens seit dem Zusammenbruch der Credit-Anstalt im Juni eine verstärkte Kontrolle der österreichischen Wirtschafts- und Finanzpolitik wünschte, dies mit Rücksicht auf das in Wien nach wie vor herrschende Zimmermann-Trauma von 1922 aber nicht explizit fordern wollte.⁸ Nachdem der Hauptausschuss des österreichischen Nationalrates

⁵ Dieter Stiefel, *Die grosse Krise in einem kleinen Land. Österreichische Finanz- und Wirtschaftspolitik 1929–1938* (= Studien zu Politik und Verwaltung, ed. Christian Brünner, Wolfgang Mantl, Manfred Welan 26, Wien – Köln – Graz 1988) 163–165.

⁶ So u. a. der sozialdemokratische Abgeordnete Karl Seitz im Hauptausschuss des österreichischen Nationalrates, ADÖ 8/1171; vgl. auch Horst Möller, *Europa zwischen den Weltkriegen* (= Oldenbourg Grundriss der Geschichte 21, München 1998) 180–190.

⁷ Abgedruckt in Grete Klingenstein, *Die Anleihe von Lausanne. Ein Beitrag zur Geschichte der Ersten Republik in den Jahren 1931–1934* (= Publikationen des österreichischen Instituts für Zeitgeschichte 5, ed. Alphons Lhotsky, Friedrich Walter, Ludwig Jedlicka, Wien – Graz 1965) 126–128; außerdem in Stiefel, *Die grosse Krise* 167–169.

⁸ In Erinnerung an den im Rahmen der Genfer Protokolle von 1922 mit weitgehenden Befugnissen ausgestatteten Völkerbundkommissär Alfred Zimmermann, forderte etwa der Finanzexperte Prof. Gijsbert Weijer Jans Bruins einen „neuen Herrn Zimmermann“, während der französische Gesandte in Wien meinte, die „mentalité Autrichienne“ verlange eine Überwachung der Budgetdisziplin. Diese Meinung teilten wohl auch Völkerbundgeneralsekretär Joseph Avenol und das britische Foreign Office, das zu dem Schluss kam, „that the re-imposition of some form of League control should be asked for by Austria as a help“ – Stiefel, *Die grosse Krise* 165f.

diese Erklärung am 22. September gebilligt hatte,⁹ legte Buresch dem Parlament daraufhin ein entsprechendes Budgetsanierungsgesetz vor, das – wie bereits der Budgetnachtrag vom Juni 1931 – aus einer Mischung von drastischen einnahmen- und ausgabenseitigen Maßnahmen bestand. Das Finanzkomitee des Völkerbundes würdigte zwar die Sanierungsbemühungen der Bundesregierung, trotzdem zogen sich die Verhandlungen ergebnislos bis in das Krisenjahr 1932.¹⁰

„Die früher erörterten schwerwiegenden Probleme auf wirtschaftlichem und finanzpolitischem Gebiete greifen naturgemäß auch in das Gebiet der Außenpolitik über und müssen diese vielfach zwangsläufig bestimmen“,¹¹ rechtfertigte die Regierung Buresch anlässlich einer Kabinettsumbildung Ende Jänner ihre mangelnde außenpolitische Gestaltungskraft und den scheinbaren Stillstand. Mit dem Ausscheiden des Landbündlers Johannes Schober schien jetzt allerdings auch das Haupthindernis für die französische Weigerung, Österreich den ersehnten Kredit zu gewähren, beseitigt zu sein. Prompt suchte nun Wien in Paris neuerlich um die Gewährung eines Kredits an, was aber von Frankreich – bereits wenige Wochen vor der Bekanntgabe des sogenannten „Tardieu-Planes“ – mit einem umfassenden Donauraumprojekt junktimiert wurde. Gleichzeitig richteten die französischen Vertreter im Finanzkomitee an Österreich die Aufforderung, eine wirtschaftliche Annäherung an die Nachbarstaaten der Monarchie zu suchen.

Die politische Entscheidung darüber, wann und in welcher Form Österreich geholfen werden sollte, hatte sich längst vom Völkerbund zu den einzelnen für eine Kreditgewährung in Frage kommenden Ländern hin verlagert. Deshalb wandte sich Buresch am 16. Februar 1932 auch direkt an Frankreich, England, Italien und Deutschland, in dem er die Gesandten dieser Länder zu sich bat, um ihnen eine Erklärung zu übergeben. Darin verstand es die Wiener Regierung geschickt, den – politischen – Ball Frankreichs aufzugreifen und nun ihrerseits eine Ausdehnung des österreichischen Wirtschaftsraumes auf alle Nachbarstaaten zu fordern.¹² Dies schloss Deutschland zwar nicht prinzipiell aus, umfasste aber dem französischen Wunsch entsprechend vor allem den Donauraum und bot auch Italien die Option auf eine Teilnahme. Mit diesem diplomatischen Befreiungsschlag hatte Buresch jedenfalls erreicht, die strenge Isolation des ins Stocken geratenen Genfer Prozesses zu durchbrechen und die Behandlung der Finanzmisere Österreichs auf eine höhere – nationalstaatliche – Ebene zu verlagern. Wie sich zeigen sollte, trug dies nicht unbedingt zu einer rascheren Lösung des Problems bei, da nun allerorts gesamt-

⁹ ADÖ 8/1171.

¹⁰ Siehe dazu etwa die ausführlichen Berichte des Bundeskanzlers und des Finanzministers im Hauptausschuss des österreichischen Nationalrates – ADÖ 8/1188. Als „Berater“ des Finanzkomitees war der Niederländer Meinoud Rost van Tonningen nach Wien eingeladen worden – dazu u. a. Klingenstein, Die Anleihe von Lausanne 51.

¹¹ Regierungserklärung vom 4. Februar 1932 im österreichischen Nationalrat – ADÖ 8/1191.

¹² ADÖ 8/1192; zur Resonanz auf den Appell des österreichischen Bundeskanzlers vom 16. Februar 1932 – ADÖ 8/1193.

europäische Wirtschaftsmodelle diskutiert wurden, was zwar akademisch recht reizvoll, für den aktuellen Kreditbedarf Österreichs jedoch ziemlich unerheblich war. Den pragmatischsten Lösungsansatz entwickelte dabei einmal mehr Großbritannien, während es Frankreichs utopische Pläne als bloßen Gedankenaustausch in mitteleuropäischen Angelegenheiten betrachtete.¹³

Wie zum Hohn forderte ausgerechnet der „Mitteleuropa“ stets instrumentalisierende tschechoslowakische Außenminister Beneš eine Entpolitisierung der Frage, als er Buresch sein reges Interesse an der jüngsten österreichischen Initiative übermitteln ließ.¹⁴ Während also Großbritannien versuchte, seinen Vorschlag einer Zollunion der Donaustaaten durchzusetzen¹⁵ und Frankreich den „Tardieu-Plan“ vorstellte, bemühte sich der Völkerbundberater Meinoud Rost van Tonningen im Frühjahr 1932, konkrete Finanzhilfe für Österreich zu erwirken. Als Druckmittel diente ihm dabei der Hinweis auf die Gefahr eines österreichischen Moratoriums für die internationalen Anleihen von 1923 (Genfer Anleihe) und 1930 (Investitionsanleihe).¹⁶ Parallel dazu trachtete Bundeskanzler Buresch vergeblich, eine verwertbare Antwort der Großmächte auf seinen Februar-Appell zu erhalten.¹⁷ „Die von mir durch den Schritt vom 16. II. bei den Gesandten eingeleitete Aktion hat dazu geführt, dass die Berechtigung unserer handelspolitischen und finanziellen Wünsche und die Notwendigkeit ihrer raschen Erfüllung allgemein anerkannt worden ist“, berichtete der zunehmend resignierende Bundeskanzler Mitte April im Parlament. „Gleichzeitig“, so fuhr er fort, „sind parallel laufende Bedürfnisse der anderen Staaten des Donauraumes hervorgetreten, sowie Bestrebungen, die Aktion gleich auf den größten Teil Europas auszudehnen. Wir sind an der Besserung der Verhältnisse der anderen Staaten, mit denen wir in lebhaften wirtschaftlichen Beziehungen stehen, ohne Zweifel auf das Stärkste interessiert. Ist doch unsere Ausfuhr infolge der ungünstigen Verhältnisse in diesen Staaten und infolge der von ihnen ergriffenen Maßregeln auf die Hälfte gesunken. Wir sind deshalb bereit, bei jeder Erweiterung der von uns angeregten Aktion mit bestem Willen mitzuwirken. Nur davor müssen wir warnen, dass man versuche, ihr von Anfang an eine solche Ausdehnung zu geben, dass sie dadurch undurchführbar wird. Es ist vielmehr im europäischen Interesse wie in unserem eigenen gelegen, dass man in Etappen vorgehe, die rasche und praktische Realisierungen ermöglichen.“¹⁸

¹³ Klingenstein, Die Anleihe von Lausanne 59; außerdem Beer, Der „unmoralisch“ Anschluß 126–138; zum britischen Vorschlag einer Zollunion der Donaustaaten, vgl. außerdem ADÖ 8/1194, ADÖ 8/1195, ADÖ 8/1196, ADÖ 8/1197, ADÖ 8/1218, ADÖ 8/1220 und ADÖ 8/1220A.

¹⁴ ADÖ 8/1194; vgl. dazu auch Antonín Klimek – Eduard Kubů, Československá zahraniční politika 1918–1938. Kapitoly z dějin mezinárodních vztahů (Praha 1995) 61–64.

¹⁵ Beer, Der „unmoralische“ Anschluß 128f.

¹⁶ Siehe dazu etwa ADÖ 8/1206.

¹⁷ Vgl. z. B. ADÖ 8/1210 und ADÖ 8/1220A.

¹⁸ ADÖ 8/1223.

Innenpolitisch hatte sich mittlerweile – nicht zu letzt wegen der anstehenden Landtagswahlen in mehreren Bundesländern – eine argwöhnische Opposition gegen die Anleihepolitik der christlich-sozialen Regierung formiert. Abgesehen von den seit den Tagen der Genfer Protokolle bekannten Parolen vom „Diktat des Auslandes“ und vom „Verlust der Selbständigkeit“ kam nun ein sehr realer Kritikpunkt hinzu, der sich auf die Verwendung des geforderten Kredits bezog. Dieser sollte nämlich ausschließlich zur Tilgung bereits bestehender Auslandsschulden dienen, was im Verein mit den drastischen, vom Finanzkomitee aber geforderten Budgetsparmaßnahmen vor allem die Sozialdemokratie erzürnte. Die nationale Opposition hatte zusätzlich ein Problem mit dem im Zuge der Anleihepolitik eingeschlagenen „französischen Kurs“, dem mit Schober ihr Gewährsmann in der Regierung geopfert worden war.¹⁹ Als Kreditgeber kam allerdings – realistisch betrachtet – primär nur Frankreich in Frage, während sich Großbritannien im Grunde bloß beteiligen wollte, um den noch ausstehenden Kredit der Bank of England von 100 Millionen Schilling in eine langfristige Regierungsanleihe zu konvertieren.²⁰

In Genf herrschte indessen weiter Stillstand – „alle sind vollständig im Unklaren darüber, was aus unseren Angelegenheiten werden soll“.²¹ Dazu kamen andere wichtige Probleme, die den Völkerbund beschäftigten: Der chinesisch-japanische Konflikt, das Thema einer allgemeine Abrüstung, sowie die Forderung des Deutschen Reiches nach Gleichberechtigung und Streichung der Reparationen. Auch auf der mit gewissen Erwartungen verbundenen Londoner Viermächtekonferenz Anfang April hatte sich außer bloßen Absichtserklärungen nichts Essentielles für Österreich ergeben. „So stehen wir jetzt einem Chaos von Projekten gegenüber“, kritisierte der führende sozialdemokratische Abgeordnete Otto Bauer, „unter denen ich wenigstens kein einziges zu sehen vermag, das unsere wirtschaftliche Not wirklich zu lindern vermöchte und dabei gleichzeitig Aussicht hätte, von allen beteiligten Staaten angenommen zu werden.“²²

Trotz seines Regierungsrücktritts wandte sich Buresch am 9. Mai 1932 ein letztes Mal hilfe- und ratsuchend an den Völkerbund, der das neuerliche österreichische Ansuchen einmal mehr an ein Komitee verwies. Unterdessen hatte der bisherige Landwirtschaftsminister Dr. Engelbert Dollfuß eine neue Mitte-Rechts-Regierung gebildet, die jedoch den bisherigen Kurs der österreichischen Anleihepolitik konsequent fortsetzte. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger dürfte Dollfuß der Anleihe allerdings rein wirtschaftlich gesehen weniger Bedeutung beigemessen haben.

¹⁹ Siehe dazu u. a. die Debatte im österreichischen Nationalrat vom 11. April 1932 – ADÖ 8/1223.

²⁰ Klingenstein, Die Anleihe von Lausanne 61 und Beer, Der „unmoralische“ Anschluß 135, außerdem ADÖ 8/1225 und ADÖ 8/1227; vgl. dazu weiters Francis L. Carsten, Die Erste Österreichische Republik im Spiegel zeitgenössischer Quellen (Wien – Köln – Graz 1988) 125.

²¹ Dies klagte Schüller in einem Schreiben an Generalsekretär Franz Peter – ADÖ 8/1224.

²² ADÖ 8/1227.

Trotzdem sollte sie wegen der äußerst labilen Mehrheitsverhältnisse im Parlament zu einer wesentlichen Existenzfrage seiner Regierung werden.²³

„Da Österreich mit Geduld und gutem Willen allein ohne Hilfe von außen leider seine Auslandsverpflichtungen nicht erfüllen kann“, mahnte Dollfuß, „stehen wir in diesen Tagen vor der Entscheidung über die Devisensperre für Auslandsschulden“.²⁴ Was sein Vorgänger zuletzt bereits zaghaft angedeutet hatte, das stand jetzt unmittelbar drohend bevor – ein Transfermoratorium der zahlungsunfähigen Republik Österreich. Diese Sprache verstanden die Großmächte. Vor allem die Garantiemächte der ersten Völkerbundanleihe von 1923 – England und Frankreich – bangten um ihr Kapital. Jetzt war plötzlich der Völkerbundrat an der Reihe, einen dringenden Appell an die Wiener Regierung zu richten, „alles zu tun, was in ihrer Macht steht, um eine Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen zu vermeiden“.²⁵

Fast ein Jahr war bereits verstrichen, seit Österreich wegen einer Anleihe in Genf initiativ geworden war, doch nun ging alles sehr rasch: Mitte Juni 1932 – am Rande der Lausanner Reparationskonferenz – erzielten Großbritannien und Frankreich in direkten Gesprächen auf höchster Regierungsebene eine prinzipielle Einigung darauf, Österreich eine international garantierte Anleihe zu gewähren. Wegen der von Paris in die Rahmenbedingungen hinein reklamierten Bezugnahme auf das erste Genfer Protokoll vom 4. Oktober 1922, mit dem darin verankerten faktischen Anschlussverbot, leistete Deutschland, das sich gewissermaßen als Hüter der nationalen Interessen Österreichs verstand, zunächst Widerstand. Diesen aufzugeben gelang Dollfuß jedoch im persönlichen Einvernehmen mit seinem reichsdeutschen Amtskollegen Franz von Papen, sodass Deutschland seinen Protest letzten Endes auf eine bloße Stimmenthaltung beschränkte.²⁶

Daraufhin konnte schließlich am 15. Juli 1932 das so genannte „Lausanner Protokoll“ unterzeichnet werden: Darin garantierten Großbritannien, Frankreich, Italien und Belgien der Republik Österreich eine Anleihe über 300 Millionen Schilling mit einer Laufzeit von zwanzig Jahren, wobei sich die Bundesregierung ausdrücklich das Recht vorbehält, die Anleihe bereits nach zehn Jahren zurückzuzahlen, was angesichts der politischen Verpflichtungen in der Vertragspräambel – diese bestanden aus einer Prolongierung der Genfer Bestimmungen von 1922 – für mehr Akzeptanz im Inland sorgen sollte. Innenpolitisch weiters brisant waren die Verpflichtungen Österreichs, „die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um ohne Verzug ein vollkommenes Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staates wieder herzustellen“, sowie die Forderung nach der Durchführung „budgetärer und finanzieller Reformen“. Dabei ausgerechnet die Sanierung der

²³ Stiefel, Die große Krise 181.

²⁴ Regierungserklärung Bundeskanzler Dollfuß' vom 27. Mai 1932 – ADÖ 8/1932.

²⁵ Zit. nach Stiefel, Die große Krise 180; siehe dazu auch ADÖ 8/1233.

²⁶ Klingenstein, Die Anleihe von Lausanne 65f.; siehe dazu auch ADÖ 8/1239; zum faktischen Anschlussverbot außerdem Stephan Verosta, Die internationale Stellung der Republik Österreich seit 1918. In: 1918–1968. 50 Jahre Republik, ed. Institut für Österreichkunde (Wien 1968) 73.

Österreichischen Bundesbahnen, des Liebkindes der österreichischen Sozialdemokratie, anzuführen, barg zusätzlich politischen Sprengstoff in sich (Art. IV). Harte parlamentarische Auseinandersetzungen waren auch wegen der Verpflichtung Österreichs zu erwarten, „einen Vertreter des Völkerbundes zu ernennen und einen Berater bei der österreichischen Nationalbank zu designieren, damit die in den vom österreichischen Bundeskanzler im September 1931 abgegebenen Erklärungen sowie die Bestimmungen des gegenwärtigen Protokolls und seiner Beilagen in Aussicht genommene Zusammenarbeit fortgesetzt werden kann“ (Art. VII).²⁷

Absehbar war auch die heftige Kritik bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens der Anleihe, da deren Erlös ausschließlich zur Rückzahlung der beiden Kredite der Bank of England und der Bank für internationalen Zahlungsausgleich verwendet werden durfte, was nichts anderes als die Umwandlung kurzfristiger Wechsel in langfristige Schulden bedeutete. Natürlich drängte sich in diesem Zusammenhang auch die Frage auf, wie eine Anleihe von 300 Millionen Schilling ein Budgetvolumen von etwa 2000 Millionen Schilling sanieren sollte, wenn allein der jährliche Auslandsschuldendienst des Staates 270 Millionen Schilling betrug. Nach der vertraglich vorgesehenen Rückzahlung von 100 Millionen an die Bank of England und 90 Millionen an die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, verblieben nur mehr 110 Millionen Schilling, die gerade einmal ausreichten, um fünf Monate die österreichischen Auslandsschulden zu bedienen.²⁸ Es war daher kein Wunder, dass die oppositionelle Presse in Österreich nach Bekanntwerden der Vertragsdetails ihre Tonart verschärfte und von „Auslandsversklavung“, „Diktatur des Auslandes“, „verschacherter Freiheit“ und einem „Verkauf des Vaterlandes um einen Pappenstiel an feindliche Mächte“ sprach.²⁹

Um die polemische Debatte möglichst rasch aus den Schlagzeilen zu bekommen, legte Dollfuß den umstrittenen Anleihevertrag unverzüglich dem Parlament vor, wo er nicht einmal innerhalb seines eigenen Regierungsbündnisses mit vorbehaltloser Zustimmung rechnen konnte. Die Ablehnung der Anleihe sei aber nicht nur eine Kabinettsfrage, argumentierte der Kanzler daher, „sondern wäre auch ein Affront gegenüber dem hilfreichen Auslande, was andererseits wieder eine Reihe von sehr harten und unliebsamen Schwierigkeiten für Österreichs Wirtschaft und Währung zur Folge haben könnte“. An die Adresse des nationalen Lagers gerichtet, fuhr er fort, „wenn sie daher das Protokoll und das Reformprogramm annehmen, ist es kein völkischer Verrat, sondern eine selbstverständliche Pflicht der Erhaltung des Deutschtums in Österreich“.³⁰

²⁷ Abdruck des gesamten Protokolls von Lausanne in ebd. 132–140; vgl. außerdem Stiefel, Die große Krise 184.

²⁸ Stiefel, Die große Krise 190; vgl. dazu außerdem ADÖ 8/1234 und ADÖ 8/1237.

²⁹ Zit. nach Edith Linder, Die Hirtenberger Waffenaffäre 1933. Ein innen- und außenpolitischer Konflikt für Österreich (Diplomarbeit, Innsbruck 1997) 44.

³⁰ ADÖ 8/1239.

Im Detail ging Dollfuß auf die Hauptkritikpunkte ein: Die in den politischen Bestimmungen erneuerte Verpflichtung zur Wahrung der staatlichen Unabhängigkeit – de facto ein Anschlussverbot – wußte Dollfuß geschickt als Garantie der Mächte für die Selbständigkeit Österreichs zu verkaufen. Außerdem verwies er in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung nach zehn Jahren, was dann eben auch die eingegangenen politischen Bindungen dementsprechend früher enden lassen würde. Angesichts der Wirtschaftslage war dies allerdings kein realistisches Zukunftsszenario und doch sollte es die erhitzten Gemüter beruhigen helfen. Zweifellos Recht hatte der Bundeskanzler, wenn er die bloß beratende Stellung der Völkerbundvertreter nach dem Lausanner Protokoll im Gegensatz zur Machtfülle des seinerzeitigen Kommissärs Zimmermann gemäß dem Genfer Protokoll hervorhob.³¹ Dazu kam freilich der von Dollfuß wohlweislich nicht apostrophierte Unterschied, dass Rost van Tonningen wegen der Widmung der Lausanner Anleihe einfach nichts zu verteilen haben würde, während sein Kollege Zimmermann die Investitionskredite jahrelang im Namen der Bundesregierung nach eigenem Gutdünken verwaltet hatte. Nichtsdestoweniger sollte sich zeigen, dass auch Rost die an seine Funktion geknüpften Befürchtungen erfüllte, indem er während der folgenden Jahre maßgeblich an der starren Aufrechterhaltung des restriktiven Budgetsanierungskurses mitbeteiligt war.³²

Tatsächlich – und darin lag ein wesentliches bewusstes oder unbewusstes Missverständnis der Opposition – lag der Sinn der Lausanner Anleihe niemals in der unmittelbaren Verbesserung der wirtschaftlichen Lebensumstände in Österreich, sondern ausschliesslich in der finanz- und währungspolitischen Sanierung des Staates und der damit verbundenen Wiederherstellung des Vertrauens im Ausland. Das Primat der Währungspolitik war bereits zu Beginn der zwanziger Jahre durch die Genfer Anleihe festgelegt worden.³³

Der zügigen Vorlage des Anleihevertrages im Nationalrat durch die Regierung folgte nun ein – relativ langer – Monat des parlamentarischen Ringens, das von zähen Verhandlungen der Parteien und einzelner Abgeordneter hinter den Kulissen begleitet wurde. Letzten Endes konnte die Regierung Dollfuß das im Range eines Staatsvertrages stehende Protokoll der Lausanner Anleihe nur per Beharrungsbeschluss und mit hauchdünner Mehrheit des österreichischen Nationalrates ratifizieren lassen.³⁴

³¹ ADÖ 8/1239.

³² Siehe dazu die interessante Beurteilung bei Stiefel, *Die große Krise 195f.*; zum persönlichen Verhältnis zwischen Dollfuß und Rost van Tonningen, sowie zu dessen politischem Gesinnungswandel siehe ausführlich Klingenstein, *Die Anleihe von Lausanne 119f.*

³³ Stiefel, *Die große Krise 212.*

³⁴ Dazu ausführlich Klingenstein, *Die Anleihe von Lausanne 85–92.* Wegen der anhaltenden Polemik „nationalistischer Kreise in Österreich und im Deutschen Reiche“ gegen das Lausanner Protokoll mit der darin enthaltenen Bezugnahme auf das erste Genfer Protokoll, sah sich Dollfuß im Herbst 1932 zu einer diplomatischen Sprachregelung veranlasst, wonach für die Regierung ausschließlich

Damit war ein wesentliches Kapitel der Außenpolitik Österreichs in der Zwischenkriegszeit erfolgreich abgeschlossen und es folgte im Herbst 1932 eine deutliche Phase der innen- und außenpolitischen Beruhigung. Das irreparabel gewordene Verhältnis der sozialdemokratischen Opposition zur christlich-sozialen Regierungspartei, die neuerdings der anschlussfeindlichen Kampfansage „Österreich erwache“ folgte, die Radikalisierung des nationalen Lagers in Richtung NSDAP und das generelle Misstrauen sämtlicher Parteien dem Parlament gegenüber, waren jedoch unübersehbare Vorboten der künftigen Entwicklung.

Das beherrschende, eng mit der Lausanner Anleihe in Verbindung stehende Thema dieses Bandes ist – wie schon sein Titel besagt – „Mitteleuropa“. Anfang der dreißiger Jahre stand Österreich im Zentrum zahlreicher wirtschaftspolitischer Föderationspläne. Nachdem der Zollunionsplan mit Deutschland am Widerstand Frankreichs gescheitert war³⁵, ergriff der französische Ministerpräsident André Tardieu zu Beginn des Jahres 1932 die Initiative, indem er einen umfassenden Plan zur ökonomischen Sanierung und Neugestaltung des gesamten Donauroumes vorlegte. Dieser sah einen regionalen Zusammenschluss Österreichs und Ungarns mit den Staaten der Kleinen Entente – Tschechoslowakei, Jugoslawien und Rumänien – auf der Basis eines gegenseitigen Präferenzzollsystems vor.³⁶

Was auf den ersten Blick – wie eigentlich alle Donauföderationspläne – an die ökonomische Tradition eines geschlossenen Wirtschaftsraumes der Habsburgermonarchie anzuknüpfen schien, erwies sich bei genauerer Betrachtung als rein politisches Konstrukt im Rahmen des französischen Sicherheitssystems in Mitteleuropa. Dieses hatte die unbedingte Aufrechterhaltung der Nachkriegsordnung im Donauroum zum Ziel. Die Maxime der Politik des Quai d’Orsay war daher zum einen die Verhinderung jeglicher Form eines Anschlusses Österreichs an Deutschland und zum anderen die Zementierung eines „cordon sanitaire“ gegen jede Form einer deutschen Expansionspolitik in Südosteuropa. Der natürliche Verbündete war dabei die durch das Pariser Friedensvertragswerk über alle Maßen saturierte Tschechoslowakei im Verband mit dem antirevisionistischen Bündnis der Kleinen Entente.³⁷

Ökonomisch gesehen krankten die verschiedenen Donauföderationspläne allesamt gleich an mehreren Punkten: So konkurrierten die drei Ententestaaten untereinander

die „Rettung der österreichischen Wirtschaft und damit des Staates“ ausschlaggebend gewesen sei, weshalb von einem „aussenpolitischen Kurswechsel“ bzw. einer „Umorientierung der österreichischen Aussenpolitik“ keinesfalls die Rede sein könne – ADÖ 8/1243.

³⁵ Zum österreichisch-deutschen Zollunionsprojekt und dessen Scheitern siehe Rauscher, Einleitung. In: ADÖ 7, 13–36.

³⁶ Siehe dazu u. a. Georges Henri Soutou, *Le deuil de la puissance (1914–1958)*. In: *Histoire de la diplomatie française*, ed. Dominique de Villepin (Paris 2005) 779–782.

³⁷ Piotr S. Wandycz, *The Twilight of French Eastern Alliances, 1926–1936. French-Czechoslovak-Polish Relations from Locarno to the Remilitarization of the Rhineland* (Princeton 1988) 222–229.

als Exporteure von Holz und Getreide, beides Güter, die die Tschechoslowakei zum Schutz ihrer eigenen Landwirtschaft noch dazu mit hohen Importzöllen belegt hatte. Wegen der schlechten materiellen Entwicklung Jugoslawiens und Rumäniens fanden dagegen die hochwertigen tschechoslowakischen Industrieprodukte dort keinen Absatz. Diese wiederum, ebenso wie die jugoslawischen und rumänischen Agrargüter hätten in Deutschland zwar den notwendigen, von Frankreich aber mit politischem Bann belegten Abnehmer gefunden. Neben dem mangelnden politischen Willen der beteiligten Staaten, waren diese wirtschaftlichen Unvereinbarkeiten auch der Grund dafür, warum sich letztlich keines der Donauföderationsprojekte trotz des massiven diplomatischen Drucks und eines relativ hohen Kapitaleinsatzes Frankreichs durchsetzte.³⁸

Zum Leidwesen der französischen Außenpolitik ergänzten sich die handelspolitischen Bedürfnisse der ost- und südosteuropäischen Agrarstaaten mit den „ergänzungswirtschaftlichen“ Intentionen des Deutschen Reiches. Selbst der für seine ausgesprochen politische Sicht der Mitteleuropafrage berüchtigte Leiter der Prager Aussenpolitik, Edvard Beneš, konnte sich diesen ökonomischen Rahmenbedingungen nicht verschliessen. Für Österreich präsentierte sich die Situation eigentlich genau umgekehrt, als das einige Zeit aus politischen Gründen favorisierte Zollunionsprojekt mit Deutschland rein wirtschaftlich am unergiebigsten war, da das Handelsvolumen mit den Nachfolgestaaten trotz aller Beschränkungen im Vergleich zum Reich noch immer doppelt so groß war.³⁹ Vereinfacht ausgedrückt heißt das, dass die Donaustaaten wirtschaftlich zwar eher auf eine Kooperation mit Deutschland angewiesen waren, diese aber aus politischen Gründen nicht suchen durften, während Österreich aus politischen Motiven gerne auf eine Anlehnung an Deutschland gesetzt hätte, was sich wiederum ökonomisch nicht wirklich begründen ließ.⁴⁰ Noch ganz unter dem frischen Eindruck des eben erst aufgegebenen deutsch-österreichischen Zollunionsprojektes stehend, hatte Beneš bereits im Herbst 1931 an die Regierung in Wien appelliert, den Weg des Anschlusses endgültig zu verlassen und sich nun darauf zu besinnen, „was sonst anstelle dieser undurchführbaren Konstellation zu setzen wäre“. Müssig zu erwähnen, dass der in mitteleuropäischen

³⁸ Siehe dazu vor allem Herbert Matis, *Wirtschaftliche Mitteleuropa-Konzeptionen in der Zwischenkriegszeit. Der Plan einer „Donauföderation“*. In: *Mitteleuropa-Konzeptionen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts*, ed. Richard G. Plaschka, Horst Haselsteiner, Arnold Suppan, Anna M. Drabek, Birgitta Zaar (= Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Historische Kommission, Zentraleuropa-Studien 1, Wien 1995) 229–255.

³⁹ Stiefel, *Die große Krise* 342; dazu kam, dass die österreichische Industrie traditionell äußerst protektionistisch eingestellt war und seit jeher die Konkurrenz aus Deutschland gefürchtet hatte – vgl. dazu u. a. Klaus Koch, *Österreich und der Deutsche Zollverein (1848–1871)*. In: *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*, ed. Adam Wandruszka, Peter Urbanitsch, Bd. VI/1: *Die Habsburgermonarchie im System der internationalen Beziehungen* (Wien 1989) 537–560.

⁴⁰ Es sei das Schicksal dieser Länder, schreibt Karl Renner, „dass sie mit ihren politischen Freunden nicht wirtschaften, mit ihren wirtschaftlichen Freunden nicht Politik machen können“ – zit. nach Stiefel, *Die große Krise* 345.

Angelegenheiten äußerst umtriebige Außenminister in Prag natürlich auch gleich eine Lösung parat hatte – eine enge Wirtschaftskooperation Österreichs mit der Tschechoslowakei. Wohl wissend welches Misstrauen in Wien dagegen herrschte, betonte er, dass die Behauptung, er „besorge ausschließlich Frankreichs Geschäfte“ lächerlich sei, da sein Land Frankreich zwar den größten Dank schulde und niemals gegen dieses auftreten werde, dass seine Aussenpolitik jedoch stets in erster Linie den eigenen Interessen diene.⁴¹ Dieses Eingeständnis dürfte in Wien wenig Überraschung hervorgerufen haben, als man darüber beriet, ob man „sich angesichts der Insistenz Dr. Beneš' taub zu stellen hätte oder sich direkt ablehnend oder schließlich zustimmend verhalten solle“. Obwohl sich die Begeisterung über den tschechoslowakischen Vorschlag in Grenzen hielt, konnte sich Österreich eine glatte Absage angesichts seiner katastrophalen Wirtschaftslage nicht leisten. Man setzte also einerseits auf Zeit und andererseits auf die Reaktion Roms und Berlins, für deren Zustimmung Beneš zu sorgen habe.⁴²

Mit dem – allerdings weder elaborierten, noch mit Nachdruck verfolgten – österreichischen Alternativkonzept eines möglichst offenen mitteleuropäischen Bündnisses auf der Basis des Präferenzsystems, wollte sich hingegen Prag nicht so recht anfreunden.⁴³ So wenig realistisch all diese Überlegungen waren, so leidenschaftlich wurden sie von der politisch interessierten Öffentlichkeit und der Presse diskutiert. Es liege im Wesen solcher Erörterungen, meinte der scheidende Vizekanzler und Außenminister Schober gegen Ende des Jahres, dass sie „sich in mehr oder minder phantasievollen Kombinationen verlieren“. Gleichzeitig stellte er klar, dass „die österreichische Bundesregierung in keiner Weise die Initiative zu irgendeiner mit der gegenwärtigen öffentlichen Diskussion zusammenhängenden Aktion ergriffen hat.“ Auch beabsichtige sie nicht, „in Hinkunft eine solche Initiative zu ergreifen“, vielmehr würde sie jedes derartige Ansinnen ablehnen, das „Bindungen zur Folge haben könnte, die die politische Selbständigkeit Österreichs beeinträchtigen würden“. Konkret die „vagen und allgemein gehaltenen Andeutungen“ des tschechoslowakischen Außenministers ansprechend, meinte er „unter den gegebenen innen- wie außenpolitischen und wirtschaftlichen Verhältnissen“ kein realisierbares Projekt erkennen zu können.⁴⁴

So unbestimmt und wechselhaft die wirtschaftspolitischen Vorstellungen Beneš' waren, so präzise formulierte er, was für Prag nicht in Frage kam: Dies war erstens eine Donauföderation auf staatsrechtlich bindender Basis, zweitens eine Zollunion und drittens jede Form einer Wirtschaftskooperation unter Ausschluss der Kleinen Entente, also Jugoslawiens und Rumäniens. Ferner eine wirtschaftliche Zusammenarbeit der kleinen mitteleuropäischen Staaten gegen den Willen von Berlin, Paris

⁴¹ ADÖ 8/1172; zur Sorge des tschechoslowakischen Außenministers, man könne ihm in Wien „irgendwelche Hintergedanken“ oder „Nebenabsichten“ unterstellen – ADÖ 8/1175.

⁴² ADÖ 8/1174.

⁴³ ADÖ 8/1175.

⁴⁴ ADÖ 8/1178.

und Rom, sowie ein spezieller Wirtschaftspakt zwischen Österreich und Ungarn zum ökonomischen Nachteil der Ententestaaten.⁴⁵ Letzteres war relativ neu, ziemlich brisant und einigermmaßen unerhört, veranschaulicht aber das ganze Ausmaß der politischen Selbstherrlichkeit, die Prag unter der Schutzherrschaft Frankreichs bisweilen an den Tag legte. Zugleich gefiel sich Beneš aber in der Rolle als „Schachfigur“ der Großmächte, wobei eben Frankreich die Tschechoslowakei habe, Italien Ungarn und Deutschland Österreich. „Dabei fahre die Tschechoslowakei gut, weil Frankreich dasselbe wolle, was die Tschechoslowakei will und was dieser nütze“, wußte er noch zufrieden hinzuzufügen.⁴⁶

Anfang März 1932 unternahm Frankreich einen neuen wirtschaftspolitischen Vorstoß, der – benannt nach seinem eben erst angetretenen Ministerpräsidenten – als „Tardieu-Plan“ die Mitteleuropa-Diskussion in der ersten Jahreshälfte maßgeblich prägte. Er erinnerte in seinen Grundzügen an den „plan constructif“, den der französische Außenminister Aristide Briand im Jahr zuvor als Antwort auf das deutsch-österreichische Zollunionsprojekt vorgelegt hatte. Vorgesehen war darin eine Zollunion der Nachfolgestaaten der ehemaligen Donaumonarchie – Tschechoslowakei, Österreich, Ungarn, Jugoslawien und Rumänien – auf der Basis von Kontingentierungen und der Gewährung gegenseitiger Präferenzzölle.⁴⁷

Bezeichnenderweise war Deutschland dabei zunächst überhaupt nicht eingebunden, was auf den Druck Großbritanniens dann zwar halbherzig geschah, an der umgehenden und brüskten Ablehnung des Planes durch Berlin allerdings nichts mehr änderte.⁴⁸ Auch Italien – in direkter Konkurrenz zum französischen Hegemo-

⁴⁵ ADÖ 8/1181; zum tschechoslowakischen, aber auch französischen „Veto“ zu einer österreichisch-ungarischen Variante siehe auch ADÖ 8/1187, sowie ADÖ 8/1189.

⁴⁶ ADÖ 8/1181; eine anschauliche Zusammenfassung des Diskussionsprozesses im Zusammenhang mit der „Idee der wirtschaftlichen Annäherung der im Donauraume liegenden kleinen Staaten“ im Herbst/Winter 1931 bietet ein Exposé des österreichischen Außenministeriums für das Parlament – ADÖ 8/1183, Anhang I.

⁴⁷ Die Veröffentlichung des „Tardieu-Plan“ in Österreich u. a. in Neue Freie Presse, 3. 3. 1932; außerdem das Aide-mémoire der französischen Gesandtschaft in Wien vom 5. März 1932 als Anhang in ADÖ 8/1202; weiters Klingenstein, Die Anleihe von Lausanne 58–61; Jacques Bariety, Der Tardieuplan zur Sanierung des Donauraumes (Februar-Mai 1932). In: Internationale Beziehungen in der Weltwirtschaftskrise 1929–1933, ed. Josef Becher, Klaus Hildebrand (Augsburg 1980) 361–387; Beer, Der „unmoralische“ Anschluß 129–132; Matis, Mitteleuropa-Konzeptionen 243–247. Der „plan constructif“ Briands vom Mai 1931 – nicht zu verwechseln mit dem wesentlich bekannteren „Briand-Plan“ zur Schaffung einer „Europäischen Föderalen Union“ – sah temporär begrenzte Vorzugszölle für die mitteleuropäischen Agrarstaaten und Österreich vor. Dieser Plan war im September 1931, gleichzeitig mit dem Scheitern des deutsch-österreichischen Zollunionsprojektes, aufgegeben worden – Stiefel, Die große Krise 330.

⁴⁸ Siehe dazu ausführlich Beer, Der „unmoralische“ Anschluß 130. Am 10. März 1932 berichtete der österreichische Gesandte in Bukarest von einer Unterredung mit dem eben erst aus Genf und Paris zurückgekehrten rumänischen Außenminister, der die Frage nach einer Teilnahme Deutschlands entschieden verneinte und meinte, Berlin „würde sicherlich die Gelegenheit benützen wollen, um seine Anschlusspläne zu fördern. Vergeblich war es“, meinte Robert Lukes darauf, „diesem Fran-

nialstreben im Donaauraum – zögerte nicht lange, den Vorschlag aus Paris rundweg abzulehnen. Großbritannien, das kurz zuvor mit einer eigenen Initiative zur Bildung einer Donauzollunion eine Abfuhr erlitten hatte,⁴⁹ zeigte sich ebenfalls distanziert, schlug aber immerhin die Abhaltung einer Konferenz der Großmächte in London zur Erörterung der mitteleuropäischen Wirtschaftsprobleme vor.

Wenig überraschend war natürlich die positive Haltung des tschechoslowakischen Außenministers, der von der Presse gelegentlich sogar als der eigentliche Schöpfer des „Tardieu-Planes“ verdächtigt wurde. Sein Hauptanliegen war die Ausschaltung sämtlicher Großmächte aus jeglicher Mitteleuropa-Konzeption, was selbstverständlich auch für Frankreich gelte. Es sei allerdings „eine fixe Idee der Gegner des Projekts“ zu glauben, dass Paris seine Geschäfte über die Kleine Entente besorge, um sich die „alleinige Einflussphäre“ im Donaauraum zu sichern. Selbstlos wolle Frankreich den kleinen mitteleuropäischen Staaten nur helfen, versuchte Beneš dem österreichischen Gesandten allen Ernstes zu vermitteln. Schädlich und unverständlich sei bloß der Widerstand Deutschlands und Italiens, aber „wir Kleinen bleiben unter uns“.⁵⁰ Weit weniger euphorisch als die Reaktion des Hradschin und tschechoslowakischer Industriekreise war freilich die Aufnahme bei der böhmischen Landwirtschaft aus Sorge vor billigen Agrarimporten und nicht zuletzt auch bei den Sudetendeutschen aus rein politischen Gründen.

Politische Ressentiments spielten auch bei der Ablehnung der betroffenen Staaten Jugoslawien und Rumänien eine Rolle, wo man auf alles, was nur im Entferntesten an die alte Donaumonarchie erinnerte, geradezu allergisch reagierte. Beide Länder waren außerdem existenziell auf die landwirtschaftlichen Absatzmärkte Deutschlands und Italiens angewiesen.⁵¹

Freundlich reserviert zeigten sich die Regierungen in Budapest und Wien, die es sich aus Rücksicht auf ihre dringenden Kreditwünsche nicht leisten konnten, Paris offen vor den Kopf zu stoßen. Während sich Ungarn hauptsächlich aus revisionistischen Motiven gegen eine französische Einflussnahme sperrte, bot sich in Österreich ein differenzierteres Bild: So waren zwar die österreichischen Industriellen für eine Präferenzierung in Südosteuropa zu gewinnen, fürchteten aber gleichzeitig den tschechischen Import und eine Beeinträchtigung des Exports nach Deutschland. Keine Zustimmung konnte ein Donauföderationsplan angesichts des südosteuropäischen Agrarüberschusses naturgemäß bei der heimischen Landwirtschaft

zösling (!) ... klarzumachen, dass dem nicht so sei und es sich lediglich um eine wirtschaftliche Hilfeleistung handle, die wir unbedingt bräuchten und die ohne Deutschland, den Hauptabnehmer, zum Scheitern bestimmt sei“ – ADÖ 8/1205; vgl. dazu außerdem ADÖ 8/1210.

⁴⁹ Vgl. dazu ADÖ 8/1194, ADÖ 8/1195, ADÖ 8/1197 und ADÖ 8/1218; außerdem Beer, Der „unmoralische“ Anschluß 128f.

⁵⁰ ADÖ 8/1213.

⁵¹ Matis, Mitteleuropa-Konzeptionen 246; siehe auch Arnold Suppan, Jugoslawien und Österreich 1918–1938. Bilaterale Außenpolitik im europäischen Umfeld (= Veröffentlichungen des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts 14, Wien – München 1996) 1119–1126.

finden. Rein politisch war die französische Initiative zudem in weiten Kreisen der anschlussfreundlich gesinnten Bevölkerung Österreichs denkbar unpopulär. Somit hatte sich das Scheitern des „Tardieu-Planes“ also bereits vor der Londoner Viermächtekonferenz Anfang April 1932 deutlich abgezeichnet. Die scharfen politischen Gegensätze zwischen Großbritannien und Frankreich einerseits und Italien und Deutschland andererseits belasteten das Verhandlungsklima und besiegelten das Schicksal einer umfassenden mitteleuropäischen Wirtschaftseinigung. „Der Tardieu-Plan ist gefallen“, resümierte Otto Bauer von der sozialdemokratischen Opposition, „Österreich hat keinen Grund, zu bedauern, dass er gefallen ist ... So stehen wir jetzt einem Chaos von Projekten gegenüber, unter denen ich wenigstens kein einziges zu sehen vermag, das gleichzeitig unsere wirtschaftliche Not wirklich zu lindern vermöchte und dabei gleichzeitig Aussicht hätte, von allen beteiligten Staaten angenommen zu werden.“⁵²

Ausgesprochen enttäuschend speziell für Österreich verlief sodann auch die – kleine – Konferenz von Stresa im September 1932, wo Delegierte der finanziell und wirtschaftlich gefährdeten Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas mit Experten der vier Großmächte, Großbritannien, Frankreich, Italien und Deutschland zu Wirtschaftsberatungen zusammentrafen. Immerhin wurde Österreich jetzt das Recht zum Abschluss bilateraler Präferenzverträge unter Ausschluss der Meistbegünstigungsklausel eingeräumt, was einer alten Forderung der Wiener Regierung entsprach. Auf dieser Basis schloss Österreichern daraufhin in den dreißiger Jahren eine Reihe von Handelsverträgen ab, von denen sich die Römischen Protokolle mit Ungarn und Italien vom Sommer 1934 am bedeutendsten erweisen sollten.⁵³

Zusammenfassend lässt sich jedenfalls festhalten, dass im Grunde sämtliche in der Zwischenkriegszeit entworfenen „Mitteleuropa-“ bzw. „Donauföderationspläne“ von einer mehr oder minder klaren politischen Stossrichtung für oder gegen Deutschland diktiert wurden, was ihren jeweiligen ökonomischen Wert von vorne herein relativierte. Infolgedessen sollte die ganze Diskussion – letztlich für die gesamte Periode der Zwischenkriegszeit – realpolitisch entsprechend wirkungslos bleiben. „Nichts ist fruchtbarer als die Not“, meinte Karl Renner. „Indem sie immer wieder nach Auswegen sucht, gebiert sie ohne Unterlass Illusionen.“⁵⁴

Das Ende dieses – thematisch äußerst homogenen – Bandes markiert die Hirtenberger Waffenaffäre⁵⁵, die der Wiener Regierung angesichts der noch ausstehenden

⁵² ADÖ 8/1227; siehe dazu auch schon den Bericht Bundeskanzler Buresch im österreichischen Nationalrat vom 11. April 1932 – ADÖ 8/1223.

⁵³ Stiefel, Die große Krise 331; siehe dazu außerdem die Informationen an die österreichischen diplomatischen Vertreter im Ausland – ADÖ 8/1241; weiters auch Beer, Der „unmoralische“ Anschluß 144–146.

⁵⁴ Zit. nach Stiefel, Die große Krise 346.

⁵⁵ Zur Hirtenberger Waffenaffäre siehe u. a. Goldinger, Binder, Geschichte der Republik Österreich 199f.; Beer, Der „unmoralische“ Anschluß 155–180; Dieter A. Binder, Der Skandal zur „rechten Zeit“. Die Hirtenberger Waffenaffäre an der Nahtstelle zwischen Innen- und Außenpolitik. In:

Anleihegelder von Lausanne denkbar ungelegen kam und die schließlich sogar das Kabinett Dollfuß in Frage zu stellen drohte. Aufgedeckt wurde die Affäre durch einen Artikel in der „Arbeiter-Zeitung“, in dem über illegale Waffentransporte aus Italien durch Österreich nach Ungarn berichtet wurde.⁵⁶ Dies hätte – zumindest nach Auffassung Frankreichs, Englands und der Kleinen Entente – eine Verletzung der Verträge von Trianon und Saint-Germain bedeutet. Dementsprechend heftig war die internationale Reaktion, obwohl die Wiener Regierung unverzüglich ein Dementi verlautbaren ließ, in dem der Vorwurf des illegalen Waffenschmuggels entschieden zurückgewiesen wurde. Vielmehr hätte es sich nur um einen Waffentransport von früherem österreichischem Kriegsmaterial zu bloßen Reparaturzwecken zu den Fabriken Hirtenberg und Steyr gehandelt, was nicht nur im Einklang mit den Bestimmungen des Friedensvertrages stünde, sondern überdies auch der Schaffung von Arbeitsplätzen in Österreich diene. Weniger konkret waren dagegen die Angaben über den Bestimmungsort, in dessen Zusammenhang es hieß, dass man wohl von einer Rücksendung nach Italien ausgehen könne, da von einer geplanten Weiterleitung nach Ungarn in Wien jedenfalls nichts bekannt sei.⁵⁷

Begleitet vom medialen Trommelfeuer der sozialdemokratischen Opposition und unter dem wachsenden diplomatischen Druck des Auslandes geriet die Regierung Dollfuß Mitte Januar 1933 zunehmend in Bedrängnis. Immer drängender und im Ton schärfer formulierte das Ausland durch seine diplomatischen Vertreter in Wien konkrete Fragen an den Bundeskanzler⁵⁸, der sich nur zögernd und äußerst widerwillig zu einer Aufklärung der peinlichen Angelegenheit bereit zeigte. Das sorgte wiederum für gehörigen Unmut in den europäischen Staatskanzleien, wo das Ansehen und die Glaubwürdigkeit Österreichs nachhaltig Schaden zu nehmen begannen.⁵⁹

Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim, ed. Michael Gehler, Hubert Sickinger (Thaur – Wien – München 1996) 278–292; Lajos Kerekes, Abenddämmerung einer Demokratie. Mussolini, Gömbös und die Heimwehr (Wien – Frankfurt – Zürich 1966); Magda Ádám, Richtung Selbstvernichtung. Die Kleine Entente 1920–1938 (Wien – Budapest 1988); Linder, Die Hirtenberger Waffenaffäre 50–93.

⁵⁶ Arbeiter-Zeitung, 8. 1. 1933.

⁵⁷ Neue Freie Presse, 9. 1. 1933; außerdem Bundeskanzler Dollfuß am 12. 1. 1933 in einer Sitzung des Klubvorstandes der christlichsozialen Partei: Protokolle des Klubvorstandes der Christlichsozialen Partei 1932–1934, ed. Walter Goldinger (= Studien und Quellen zur österreichischen Geschichte 2, Wien 1980) 55f.

⁵⁸ Nachdem bereits am 11. 1. 1933 die diplomatischen Vertreter Jugoslawiens, Rumäniens und der Tschechoslowakei aus Anlass der Waffenaffäre im Bundeskanzleramt vorstellig geworden waren und Dollfuß die Anschuldigungen der Kleinen Entente nicht entkräften hatte können – vgl. dazu Beer, Der „unmoralische“ Anschluß 156f., sowie ADÖ 8/1272, Anm. 1 – teilte der französische Geschäftsträger Graf de Montbas Legationsrat Theodor Hornbostel mit, welche Fragen den österreichischen Regierungschef beim bevorstehenden Diplomatenempfang erwarten würden – ADÖ 8/1258; siehe dazu auch die spätere Darstellung Bundeskanzler Dollfuß im Hauptausschuss des österreichischen Nationalrates – ADÖ 8/1272, Anm. 1.

⁵⁹ Beer, Der „unmoralische“ Anschluß 155–180 untertitelt sein Kapitel über die Affäre „Episode mit Langzeitwirkung“.

Welche Dimension die zu Beginn des Jahres 1933 zunächst bloß lästige Affäre bekommen hatte, zeigt eine Unterredung des Leiters der Politischen Abteilung am Ballhausplatz mit dem französischen Geschäftsträger in Wien, bei der erstmals die Drohung eines Rückzuges der Tschechoslowakei von der Beteiligung an der Lausanner Anleihe im Raum stand; außerdem sollte der Völkerbund mit der Angelegenheit befasst werden. Offenbar dürfte Hornbostel bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht haben, dass ja dann die bereits wiederholt stattgefundenen Waffentransporte von der Tschechoslowakei durch Österreich nach Jugoslawien ebenfalls eine Verletzung des Friedensvertrages darstellen würden. De jure wurde diese Anspielung auf die doch recht unterschiedliche Vertragsauslegung mit dem ziemlich willkürlichen Hinweis auf den Artikel 322 hin begründet, der dem tschechoslowakischen Staat seinerzeit den freien Adriazugang durch Österreich gewährt hatte. De facto ging es bei dieser Lesart natürlich um den Unterschied zwischen dem „Siegerstaat“ Jugoslawien und dem „entwaffneten“ Ungarn.⁶⁰ Alarmierender als diese Unterscheidung in „Sieger“ und „Besiegte“, an die man sich in den vergangenen Jahren seit dem Ende des Krieges so schmerzhaft gewöhnen hatte müssen, war die drohende Haltung Prags, aus der Kreditoperation aussteigen zu wollen und damit das gesamte, mühevoll gezimmerte Anleihekonstrukt zu Fall zu bringen. Daher drängte der österreichische Gesandte in Prag noch vor der Abreise des tschechoslowakischen Außenministers nach Genf auf eine Unterredung, in der Beneš bekräftigte, die Frage einer Beteiligung Prags an der Anleihe derzeit weder seinem Ministerrat noch dem Parlament zur Genehmigung vorlegen zu können. „In Österreich werde man erst erkennen“, mahnte er ohne jeden Mangel an Deutlichkeit, „wie unzeitgemäß diese Affäre eben jetzt gewesen sei, wo man die Gleichberechtigung und sonst noch manches andere durchsetzen wolle“.⁶¹ Ebenso klare Worte fand Beneš für die Haltung der Wiener Regierung, die mit ihren Ausreden die Wahrheit verdeckte und sich alleine schon wegen ihrer Passivität mitschuldig mache. Darüber hinaus legte er Marek, mit dem er persönlich ein ausgesprochen gutes Verhältnis pflog, dringend eine Klärung der Angelegenheit mit England und Frankreich ans Herz⁶², wo die Affäre mittlerweile weit über die anfängliche mediale Aufregung auch auf parlamentarischer Ebene diskutiert wurde und für entsprechende Verstimmung sorgte.

Ungeachtet der konzertierten Vorgangsweise Englands und Frankreichs, bestanden doch wesentliche Auffassungsunterschiede zwischen London und Paris in der Bewertung der Hirtenberger Waffenaffäre: Während man das Problem im Foreign Office relativ gelassen und vor allem im Kontext mit Mussolinis Aufrüstungsbestrebungen in Ungarn und Bulgarien betrachtete, fokussierte der Quai d'Orsay aus Rücksicht auf die eben erst verbesserten diplomatischen Beziehungen zu Rom

⁶⁰ ADÖ 8/1260.

⁶¹ ADÖ 8/1262.

⁶² ADÖ 8/1262.

seine hektischen Schuldzuweisungen auf Österreich.⁶³ Großbritannien zeigte sich jedoch keinesfalls gewillt, Italien zu schonen und wie Sir Robert Vansittart es ausdrückte, mit Österreich „not just the least powerful and possibly least guilty“⁶⁴ auf die Anklagebank des Völkerbundes zu zerren. Als Kompromisslösung schlug er die Ausarbeitung eines gemeinsamen Fragebogens der beiden Westmächte mit dem Zweck vor, „to adress most polite, most inconvenient and most searching questions to all three“.⁶⁵ Ende Jänner erhielten die betroffenen Regierungen in Wien, Rom und Budapest davon Kenntnis. Um eine allfällige Beantwortung gewissermaßen bereits im Voraus abzustimmen, ließ der ungarische Gesandte im Auftrag seiner Regierung Dollfuß wissen, „dass Ungarn über die ganze Angelegenheit nicht authentisch informiert sei und damit nichts zu tun habe“⁶⁶, was sogar die bisherige Wiener Verteidigungslinie noch bei weitem übertraf.

Am 28. Januar 1933 überreichten der britische Gesandte Sir Eric Phipps und der französische Geschäftsträger Graf de Montbas dem österreichischen Bundeskanzler ihre weitgehend gleich lautenden Verbalnoten mit der Aufforderung, die darin enthaltenen Fragen unverzüglich zu beantworten.⁶⁷ Ungeachtet dessen ließ sich Dollfuß mit der Beantwortung einige Tage Zeit, was natürlich für weiteren Unmut sorgte und den Eindruck erweckte, dass er sich zuerst mit Rom und Budapest absprechen wolle. Tatsächlich kann dieser Verdacht quellenmäßig nicht erhärtet werden, sieht man von der oben zitierten, lapidaren Mitteilung aus Budapest ab, die übrigens genauso an London und Paris erfolgte, wo man mangels an Beweisen von weiteren Schritten gegen die Regierung Gömbös absah.⁶⁸

Die Antwort der österreichischen Regierung traf indessen erst am 1. Februar 1933 in London und Paris ein, wo sie jedoch als nicht zufriedenstellend bewertet wurde. Im Detail hatte Wien den sechs Fragen umfassenden Katalog wie folgt beantwortet:

- 1) Wurde die Beförderung der Waffensendung mit der Bewilligung und mit Wissen der österreichischen Regierung durchgeführt? *Antwort:* Die Beförderung der Sendung wurde mit Genehmigung der zuständigen Finanzbehörden durchgeführt. Die Bundesregierung als solche hat von der Sendung keine Kenntnis gehabt.

⁶³ Dazu ausführlich vor allem für die britische Haltung: Beer, Der „unmoralische“ Anschluß 157–160.

⁶⁴ Zit. nach ebd. 160.

⁶⁵ Ebd.

⁶⁶ ADÖ 8/1263.

⁶⁷ Siehe dazu etwa auch die spätere Darstellung Bundeskanzler Dollfuß im Hauptausschuss des österreichischen Nationalrates – ADÖ 8/1272, Anm. 1.

⁶⁸ Dazu und zur ähnlich gelagerten Reaktion der italienischen Regierung: Beer, Der „unmoralische“ Anschluß 162f. Wesentlich später, anlässlich einer Besprechung Richard Schüllers mit Benito Mussolini am 4. Februar 1933 in Rom, würdigte der Duce ausdrücklich die Haltung Bundeskanzler Dollfuß' in der Frage der Hirtenberger Waffenaffäre, in der Österreich von der Kleinen Entente „bedroht“ worden sei – ADÖ 8/1266.

- 2) Zahl und Spezifizierung der beförderten Waffen? *Antwort:* Aus den Frachtdokumenten und der stichprobeweisen Überprüfung der Kisten ergibt sich eine Sendung von 99.992 Gewehren und 1000 automatischen Gewehren, bei denen es sich um italienische Beutestücke von der k. u. k. Armee handelt.
- 3) Ursprungsort der Sendung und Name des Absenders? *Antwort:* Commendatore Giuseppe Cortese in Brescia, aufgegeben in Brescia.
- 4) Name des Empfängers, eingeschlagener Beförderungsweg und bezahlter Preis? Ist es wahr, dass die Waffen für Ungarn bestimmt waren? *Antwort:* Der Empfänger ist die Hirtenberger Patronen-Fabrik bzw. die Steyr-Solothurn AG in Steyr. Der Beförderungsweg führte von Brescia über San Candido und Lienz nach Enzesfeld bzw. Steyr. Der bezahlte Frachtsatz war der für die Waffen festgesetzte. Bei der vorliegenden Sendung war die Frage nach dem Bestimmungsort der Ware irrelevant, da sie nicht für einen Verbleib in Österreich bestimmt war. Für die österreichischen Finanzbehörden hat nur festgestanden, dass die Waffen in der Durchfuhr zur Wiederausfuhr gelangen müssen. Eine Bestimmung für Ungarn konnte weder aus den Fracht- noch sonstigen Begleitpapieren geschlossen werden.
- 5) War es beabsichtigt, die Waffen oder Teile derselben in Hirtenberg und in Steyr wieder in Stand zu setzen und wenn dem so ist, wie ist dies mit der Tatsache vereinbar, dass es diesen Fabriken verboten ist, sich mit Kriegsmaterial zu beschäftigen? *Antwort:* Es war beabsichtigt, an den durchaus verwendbar nach Österreich gelangten Waffen unwesentliche Entrostungs- und Wartungsarbeiten vorzunehmen, wie sie von jedem Mechaniker ohne besondere Einrichtungen hätten durchgeführt werden können. Mit den Bestimmungen des Friedensvertrages ist dies durchaus vereinbar, da die Übernahme dieser Ausbesserungsarbeiten rein kommerziellen Erwägungen entsprang.
- 6) Wo befinden sich die Waffen jetzt? *Antwort:* Die Waffen befinden sich zum Teil in Hirtenberg und zum Teil in Steyr.⁶⁹

Tags darauf bekräftigte eine Erklärung des Bundeskanzlers noch einmal die fadenscheinige Argumentation Wiens, wonach die Waffentransporte völlig legal zwischen Privatunternehmen abgelaufen wären und dass die österreichische Regierung über Ziel und Zweck der Sendung keine Kenntnis habe, aber angenommen werden dürfe, dass die Waffen nach ihrer Reparatur wieder nach Italien retourniert werden würden.⁷⁰ Weder die beiden Westmächte noch die Kleine Entente waren mit den Erklärungen der österreichischen Regierung zufrieden. Vor allem letztere und hier namentlich Beneš betrieben in London und Paris die Fortsetzung weiterer Schritte gegen Wien, was schlussendlich zur Formulierung einer neuerlichen gemeinsamen Note an Dollfuß führte, die dem Bundeskanzler am 11. Februar 1933

⁶⁹ ADÖ 8/1265. Im Anhang dazu Übersetzungen der französischen und britischen Verbalnoten (Fragebögen) vom 28. 1. 1933.

⁷⁰ Neue Freie Presse, 2. 2. 1933.

zunächst vom französischen Gesandten, Bertrand Clauzel, und sodann – gleich lautend – von seinem britischen Kollegen Phipps überreicht wurde. Dollfuß zeigte sich deutlich verärgert und betrachtete die Demarche nahezu als Ultimatum, das Österreich wie eine Kolonie behandle. Überdies meinte der aufgebrachte Kanzler am britischen Exemplar gar die Handschrift Beneš' zu erkennen, was jedenfalls im übertragenen Sinne zutrif.⁷¹ Tatsächlich trug die britisch-französische Note, in der fünf konkrete Forderungen an die österreichische Regierung enthalten waren, Züge eines Ultimatums:

- 1) „The Austrian Government in accordance with their previous promise, should take the necessary measures to ensure that the Hirtenberg and Steyr factories should return the whole of these arms to the original consignor.
- 2) In case the consignor should refuse to take delivery of them, the Austrian Government should destroy them.
- 3) The Austrian Government should produce to the French and British representatives proof of the return of the arms or of their destruction. In either event, sworn declarations by the Austrian authorities should be produced.
- 4) The Austrian Government should cause an enquiry to be made to ascertain whether a part of the arms has been despatched across the Austro-Hungarian frontier, and should give the French and British representatives the information resulting from this enquiry, indicating, if the answer is in the affirmative, the number of arms thus re-exported.
- 5) The above action should be completed in all respects within two weeks of the date of this communication.“⁷²

Während sich Italien bis zu diesem Zeitpunkt relativ bedeckt gehalten hatte, fiel die Reaktion nach dem Bekanntwerden der britisch-französischen Demarche ziemlich heftig aus. Begleitet von einer äußerst emotionalen Pressekampagne wies Rom die anglo-französischen Forderungen scharf zurück und stellte sich demonstrativ vor Österreich. Dabei verstand es Italien geschickt, das während der gesamten Affäre ohnehin gemäßigte Foreign Office aus der Schusslinie zu nehmen und den Akzent hauptsächlich auf Frankreich und die „kriegslüsterne“ Kleine Entente zu schieben.⁷³

Das Ganze sehe einer „Erpressung“ sehr ähnlich und wäre wohl anders verlaufen, wenn die Genfer Verhandlungen wegen der Anleihe schon beendet wären, ließ man den österreichischen Gesandten beim Quirinal wissen.⁷⁴ Gleichzeitig ließ Mussolini Dollfuß über seine geplante „freundschaftliche“ Intervention in London

⁷¹ Beer, Der „unmoralische“ Anschluß 165.

⁷² Zit. nach ebd. 165f.; außerdem in deutscher Übersetzung von Bundeskanzler Dollfuß im Hauptausschuss des österreichischen Nationalrates zitiert – ADÖ 8/1272.

⁷³ Siehe dazu etwa Beer, Der „unmoralische“ Anschluß 167f.; zu den Forderungen der Kleinen Entente siehe u. a. auch die Darstellung des stellvertretenden tschechoslowakischen Außenministers Kamil Krofta in Neues Wiener Tagblatt, 16. 2. 1933.

⁷⁴ ADÖ 8/1267.

informieren. Man werde Großbritannien auf die „Ungehörigkeit“ des Tones in der Note aufmerksam machen und beifügen, dass Italien deren Standpunkt nicht teile. „Kein Staat habe das Recht, einseitig Friedensverträge zu interpretieren ... Weiters werde detailliert ausgeführt werden, dass die Waffensendung ... ebenso ein Transit sei, wie die Sendungen von der Tschechoslowakei nach Jugoslawien. Ferner werde man London vor Augen führen, dass England über Betreiben Frankreichs, das jeden Grund habe, Italien momentan nicht zu verstimmen, das politische Spiel Dr. Beneš' und der Kleinen Entente spiele, was mit seiner Würde ebenso unvereinbar sei, wie die Verbindung mit der Anleihe mit seiner Großmut“.⁷⁵ Deutlicher konnte dem kleingewachsenen Kanzler der kleinen Republik der Unterschied zwischen „Sieger“ und „Besiegtem“, zwischen Macht und Ohnmacht kaum vor Augen geführt werden. London verstand die Botschaft und lenkte nun auch sofort ein⁷⁶, wobei es fraglos auch eine Rolle spielte, dass man zu keiner weiteren innenpolitischen Schwächung des Kabinetts Dollfuß beitragen wollte. Zudem hatte sich Italien zur sukzessiven Rücknahme der Waffen bereit erklärt, um Österreich auch diesen Stein des Anstoßes aus dem Weg zu räumen.⁷⁷

Nachdem Dollfuß bereits am Morgen des 21. Februar 1933 vom erfolgreichen italienischen Vorstoss in London erfahren hatte, konnte er nun ohne Risiko Stärke zeigen, indem er dem britischen Gesandten unmittelbar darauf die Antwort auf die umstrittene Demarche vom 11. Februar überreichte:⁷⁸ „Le Gouvernement fédéral a soutenu dans cette question dès le principe le point de vue qu'il s'agit d'un trafic qui n'est pas en contradiction avec les dispositions des Traités. Il a aussi déjà déclaré auparavant qu'il voulait se forcer à accélérer le plus possible le déroulement de ce trafic de réparation. Il n'est pas amené à se départir du point de vue qu'il a soutenu dès le principe. Il considère aussi comme impossible de se ranger aux demandes formulées dans la note, vue leur forme et leur contenu.“⁷⁹ Phipps dürfte wohl mit all seiner diplomatischen Erfahrung um Fassung gerungen haben, jedenfalls versuchte er gemeinsam mit seinem französischen Amtskollegen, Dollfuß wenigstens zu einer Abänderung der österreichischen Antwortnote zu bewegen, bevor sie der Kanzler –

⁷⁵ ADÖ 8/1269.

⁷⁶ ADÖ 8/1270; dazu außerdem Beer, Der „unmoralische“ Anschluß 168f.

⁷⁷ Siehe dazu ADÖ 8/1268, ADÖ 8/1269 und ADÖ 8/1270.

⁷⁸ Beer, Der „unmoralische“ Anschluß 169 vermutet zwar, dass Dollfuß zu diesem Zeitpunkt bereits aus Rom über den Durchbruch in London unterrichtet war, kann dies aber anhand der britischen Akten nicht belegen. Beweisen lässt sich dies hingegen durch eine interne Amtserinnerung über eine Besprechung des Bundeskanzlers mit dem italienischen Gesandten Gabriele Preziosi vom 20. und 21. Februar 1933, wo es heißt: „Der Herr italienische Gesandte Preziosi hat nach Ankündigung seines Besuches noch am späten gestrigen Abend heute Früh 9 Uhr 15 beim Bundeskanzler vorgesprochen und ihm anhand eines gestern Abend zugekommenen Telegrammes Herrn Grandis aus London nachstehende Mitteilung über das Ergebnis der italien[ischen] Demarche in London gemacht“ – ADÖ 8/1270.

⁷⁹ Zit. nach Beer, Der „unmoralische“ Anschluß 170.

wie angekündigt – nachmittags dem Parlament vorlegen und anschließend der Presse zur Veröffentlichung übergeben wollte.

Es begann nun ein Wettlauf mit der Zeit, den Dollfuß inhaltlich gewann, indem die tags zuvor von Italien erzwungene Kompromissformel zur Beilegung des Konflikts herangezogen wurde. Diese ersparte Dollfuß den politischen Gesichtsverlust, den das demütigende Eingehen Österreichs auf das „Ultimatum“ vom 11. Februar 1933 zweifellos bedeutet hätte. Sichtlich gelöst zelebrierte Dollfuß daraufhin in den Abendstunden dieses ereignisreichen 21. Februars 1933 seinen diplomatischen Erfolg im Parlament, wo er die gesamte Hirtenberger Waffenaffäre noch einmal episch breit Revue passieren ließ. „Damit“, so beendete er gestärkt durch das neugewonnene Selbstvertrauen von Italiens Gnaden seine Ausführungen, „habe die Angelegenheit die Richtung genommen, in der sich der Bundeskanzler von Anfang an bewegt habe ... Nach der Entwicklung, die der heutige Tag gebracht hat, steht nun fest, dass

- 1) unser Rechtsstandpunkt tatsächlich anerkannt wird,
- 2) [dass] eidliche Erklärungen nicht mehr in Frage kommen. Was im Besonderen die Vorlage der Zolldokumente anlangt, möchte ich bemerken, dass – wie es im internationalen Verkehr allgemein üblich ist – offiziellen Mitteilungen der Bundesregierung, auch wenn sie durch Dokumente nicht belegt sind, voller Glaube beigemessen werden muss,
- 3) dass von einer 14tägigen Frist nicht mehr gesprochen wird.

Bei dieser Sachlage werde ich die Noten überhaupt nicht beantworten.“ Der wütenden sozialdemokratischen Opposition im österreichischen Nationalrat blieb schlussendlich nichts anderes übrig, als „die Mitteilungen des Bundeskanzlers über die Erledigung der Hirtenberger Angelegenheit zur Kenntnis zu nehmen“ und mit „Genugtuung“ festzustellen, „dass nunmehr Aussicht besteht, diese Angelegenheit ohne demütigende Verletzung der Würde der Republik zu liquidieren“.⁸⁰

London, das in der gesamten Angelegenheit stets gelassener und österreichfreundlicher agiert hatte als Paris und die Kleine Entente, war nun also auch für den diplomatischen Rückzieher am Ende der Affäre verantwortlich. Ungeachtet des medialen Triumphgeheuls der österreichischen Presse blieb das Foreign Office im Ton freundlich-pragmatisch, während es inhaltlich weiter an seinem Rechtsstandpunkt festhielt. So meinte der für die britische Außenpolitik verantwortliche Sir Robert Vansittart – vom österreichischen Gesandten Georg Franckenstein nach dessen rein persönlicher und unoffizieller Meinung befragt – dass „es in ganz Grossbritannien keinen Juristen [gebe], der nicht in der stattgefundenen Einfuhr von Waffen nach Österreich und ihrer Reparatur eine Verletzung des Art. 134 des Friedensvertrages von St. Germain erblicken würde“. Er wisse natürlich, gestand er seinem Jugendfreund zu, dass dieser klarerweise eine andere Rechtsauffassung vertrete. „Nach englischer Ansicht unterliege es jedoch keinem Zweifel, dass

⁸⁰ ADÖ 8/1272.

[Österreich] sowohl vor dem Völkerbunde wie vor dem Internationalen Gerichtshof im Haag mit [seiner] These unterlegen wäre“. Noch deutlicher wurde Vansittart, als er daraufhin „ganz unoffiziell“ hinzufügte, dass „durch die Ausfuhr der Waffen nach Ungarn ... eine zweite Verletzung des Friedensvertrages stattgefunden“ habe. Seinen Informationen zufolge sei überdies schon ein Teil der Waffen in Ungarn eingetroffen. Offiziell legte Vansittart größten Wert darauf, „das Vorgehen der britischen Regierung aufzuklären“, nachdem Franckenstein zwar die nunmehrige Haltung Londons gewürdigt hatte, dann aber doch auf den „ungünstigen, ja katastrophalen Eindruck“ zu sprechen kam, den „das Vorgehen der englischen und der französischen Regierung bei der österreichischen Regierung und in unserem Volke hervorgerufen habe“. Die britische Regierung, fuhr Vansittart in seiner offiziellen Stellungnahme fort, „habe es für dringend wünschenswert gehalten zu verhüten, dass die Waffentransportangelegenheit vor den Völkerbundrat komme, wo sie gewiss zu Konflikten Anlass gegeben und die anderen so wichtigen Arbeiten des Völkerbundes ungünstig beeinflusst hätte. Der Zwischenfall habe sich leider in dem Zeitpunkte ereignet, in welchem die britische Regierung unter scharfer Kritik seitens aller Parteien das österreichische Anleihegarantiesetz im Parlament vertreten und durchbringen musste. Auch aus diesem Grunde sei es sehr wichtig gewesen, eine rasche Erledigung des Zwischenfalles herbeizuführen und nur von diesem Motive geleitet, sei eine Frist in die Note aufgenommen worden. Es sei nicht möglich gewesen, die Erklärung der Beweggründe der englischen Regierung in dieser Note darzustellen ... es sei niemals die Absicht der britischen Regierung gewesen, eine eidliche Zusicherung der österreichischen Regierung bezüglich der Rücksendung der Waffen zu erlangen. Was ihr vorschwebte, sei gewesen, ein Affidavit seitens der österreichischen Zollbehörden zu bekommen. Die britische Regierung bedaure aufrichtig, dass die Missverständnisse bezüglich der Befristung der Note und bezüglich des Charakters der abzugebenden Erklärung unterlaufen seien. Schon die Wahl des Ausdruckes „invite“ (die österreichische Regierung wird eingeladen) beweise, dass ein Ultimatum selbstverständlich nie ins Auge gefasst worden sei. Durch die den Wünschen der britischen und der österreichischen Regierung zuwiderlaufende Veröffentlichung des Wortlautes der Note sei die Situation in bedauerlicher Weise verschärft worden.“ Jedenfalls glaubte der österreichische Gesandte Franckenstein zusammenfassend hervorheben zu können, „dass die Äusserungen Vansittarts ganz offenkundig den Charakter einer freundschaftlichen Entschuldigung hatten“.⁸¹ Im Zusammenhang mit der abschließenden Frage nach dem Stellenwert der Hirtenberger Waffenaffäre für die politische Entwicklung der Ersten Republik ist wohl zurecht darauf hingewiesen worden, dass sie „als sichtbare Konsequenz den pro-italienischen und damit pro-faschistischen Kurs der Regierung Dollfuß nach innen und außen“ einleitete und dass nur wenige Tage nach der offiziellen Beilegung des Konflikts „der für Österreich ominöse 4. März 1933 mit der so genannten

⁸¹ ADÖ 8/1274; vgl. dazu auch schon ADÖ 8/1273.

Selbstausschaltung des Parlaments“ folgte.⁸² Im April sollte Dollfuß daraufhin dem Duce bereits den ersten seiner zahlreichen noch folgenden Besuche abstatten, mit denen er seinen außenpolitischen Kurs der Annäherung an das faschistische Italien dokumentierte. Genau diese zentraleuropäische Blockbildung hatte die Kleine Entente stets erbittert zu verhindern versucht – einmal mehr erfolglos durch ihr Einschreiten in der Hirtenberger Waffenaffäre.⁸³

Aus gegebenem Anlass und noch ganz unter dem frischen Eindruck des eben erst beigelegten Konflikts stehend, hatte der Leiter der Politischen Abteilung am Ballhausplatz, Theodor Hornbostel, ein äußerst bemerkenswertes Memorandum zur Frage eines außenpolitischen Kurswechsels in Österreich verfasst: Zunächst müsse der Irrtum berichtigt werden, dass Österreich seit der Lausanner Anleihe einen „französischen Kurs“ eingeschlagen habe, stellt er einleitend fest. Tatsache sei vielmehr, „dass Österreichs Außenpolitik nach wie vor sich darauf beschränkt und, in solange keine Konflagrationen in unserer Nachbarschaft ausbrechen, darauf beschränken muss, Österreich durch eine anpassungsfähige und elastische ‚Neutralität‘ nach allen Richtungen hin am Leben zu erhalten, um wo möglich einen günstigen Zeitpunkt für die grundlegende Verbesserung seiner Lebensbedingungen abwarten zu können. Diesem politischen Grundsatz entsprach durchaus die ‚Lausanner‘ Politik.“ Der dringenden Warnung vor einem weiteren Schwenk der österreichischen Politik Richtung Berlin folgt sodann eine wahre Vendetta gegen Deutschland und die Anschlussbewegung. Wenn man überhaupt von dem Grundsatz ausgehe, Österreich als Staat zu erhalten, meint Hornbostel, dürfe man nicht verhehlen, dass Deutschland seit langem „uns gegenüber nur das eine Ziel verfolgt, Österreich als ‚unverlässlichen‘ (weil nicht zureichend deutsch-nationalen) Körper aus dem Wege der deutschen imperialistischen Politik ‚nach Osten‘ zu räumen, oder zumindest zu paralisieren. Diesem Gedankengang und nur diesem entspringt die deutsche ‚Anschlusspolitik‘, die eben nichts anderes bedeutet, als das nach dem Weltkrieg übrig gebliebene, angeblich deutsch-bevölkerte und ‚gesinnte‘ Sperrstück zu verschlucken. Nur so erklärt sich die seit 1918 konsequent betriebene ‚Verelendungspolitik‘, die Berlin Österreich gegenüber auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet betreibt. Deutschland hat das Gegenteil eines Interesses an der Erhaltung und Stärkung eines selbständigen Österreich.“ Aus Mangel an eigenem National- und Staatsbewusstsein gehe Österreich „blind in diese Falle“, die sich aus der falschen „Fiktion, dass Österreich ein ‚deutsches‘ Volk, ein ‚Brudervolk‘“ sei, stelle. Vielmehr sei das „österreichische Volk“ – man beachte, dass Hornbostel in diesem Zusammenhang nicht von ‚Bevölkerung‘ spricht – „insbesondere in Wien und den Brennpunkten der Intelligenz ein Mischvolk mit sehr erheblichem slawischem, italienischem, jüdischem Rasseneinschlag, gar

⁸² Beer, Der „unmoralische“ Anschluß 175.

⁸³ Ebd.

nicht zu reden davon, dass die deutsche Wurzel der österreichischen Urbevölkerung stark bestritten ist; man bedenke nur die zahllosen slawischen Namen im österreichischen öffentlichen Leben!“ Die katholische Kulturmission der Ostmark, das sei die wahre Bestimmung Österreichs, dessen „Wert für die Welt – einst und jetzt – gerade darin [liege], dass dieses Land und dieses Volk Träger mehrerer und verschiedener Kulturen“ ist. „An Deutschen hat die Welt genug, vielleicht zu viel! An Österreichern fehlt es ihr, sie würde den Untergang dieser ‚letzten Kulturmohikaner‘ zu tiefst beklagen.“⁸⁴

Diese zum Teil äußerst emotionale Denkschrift eines führenden Beamten am Ballhausplatz, mit der dieser Band endet, veranschaulicht das neue österreichische Staatsverständnis und Nationalbewusstsein des Dollfuß-Regimes, das die bislang praktisch politikimmanente Anschlussideologie zum Hochverratsdelikt stilisierte und damit – um Walter Goldingers Wortspiel zu strapazieren⁸⁵ – aus Anschlussfreunden Staatsfeinde machte.

⁸⁴ ADÖ 8/1276.

⁸⁵ Goldinger/Binder, Geschichte der Republik Österreich 191.